



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchsönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 27. 05. 2023
Jahrgang 44 · Nummer 21
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 03. 06. 2023 ist DIENSTAG, 30. 05. 2023 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelein 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingegenständen sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober **jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** und **jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Fälligkeit des Wasser-/Kanalgebührenabschlages zum 5. Juni

Zum 5. Juni ist der Wasser-/Kanalgebührenabschlag fällig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihren Wasser-/Kanalgebührenabschlag fristgerecht bis zum 5. Juni bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Grundlage ist der Abrechnungs- bzw. Vorauszahlungsbescheid, der Anfang des Jahres oder bei Kauf eines Anwesens erlassen wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Telefon (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengraben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen,

Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurze, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyaazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen, Telefon (0 93 21) 9 28 -62 10 bis 62 12 und 62 14, Email: naturschutz@kitzingen.de.

Benutzung von Drohnen und Multikopter

In der Stadtverwaltung von Prichsenstadt gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Drohnen im Umfeld von Wohngebieten zum Einsatz kommen.

Da sich diese Geräte grundsätzlich immer größerer Beliebtheit erfreuen, um u. a. mit Luftbilddaufnahmen und Filmen bestimmte Dinge festzuhalten, weist die Verwaltung freundlich darauf hin, dass auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen und des Unfallschutzes vorzubeugend mit Wirkung vom 07. 04. 2017 durch den Bundesverkehrsminister eine entsprechende Verordnung zur Nutzung von Drohnen erlassen wurde, um deren Beachtung dringend gebeten wird.

Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass Drohnen und Multikopter, die optische oder akustische Funksignale empfangen, aufzeichnen oder übertragen können, nicht über Wohngrundstücken eingesetzt werden dürfen – unabhängig vom Gewicht.

Kameradrohnen über **bewohnten Gebieten / im Wohngebiet sind damit grundsätzlich verboten**. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, um hier Missverständnisse und ggf. rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Bayerische Ehrenamtsversicherung

Bürgerschaftliches Engagement ist heute wichtiger denn je für eine solidarische Gesellschaft. Der gesellschaftliche Zusammenhang wird in hohem Maße von der oft nur wenig sichtbaren und unspektakulären Arbeit ehrenamtlicher Helfer bestimmt.

Dieser Einsatz kann aber mit erheblichen Unfallgefahren und Haftungsrisiken verbunden sein. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Lücke in der Absicherung freiwillig Tätiger geschlossen. Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung stellt der Freistaat Bayern seit 2007 sicher, dass Ehrenamtliche bei ihrem Engagement keine Nachteile erleiden, wenn sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben. Sie bietet Versicherungsschutz gegen Unfall- und Haftpflichttrisiken und tritt dann ein, wenn anderweitig kein Versicherungsschutz besteht.

Die Versicherung ist für die ehrenamtlich tätigen Personen antrags- und beitragsfrei.

Die Kosten hierfür trägt der Freistaat Bayern. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist insbesondere auch für alle örtlichen Vereine von Bedeutung.

Informationen hierzu finden Sie im Internet unter

www.stmas.bayern.de/fibel/bayerische-ehrenamtsversicherung

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **21. 06. 2023** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Landratsamt Kitzingen – Härtefallhilfe (Öl, Holz...)

Ob auch Sie einen Anspruch auf Hilfe für Öl, Flüssiggas, Kohle oder Pellets haben, und wie hoch er ausfällt, hängt von dem Preis ab, den Sie bei Ihren Einkäufen gezahlt haben. Für die Umsetzung der Härtefallhilfe im Freistaat Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zuständig.

Das Landratsamt Kitzingen informiert, dass die Härtefallhilfen für nicht leitungsggebundene Energieträger (z.B. Heizöl, Flüssiggas, Pellets) **seit dem 15. 05. 2023** beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gestellt werden können.

Auf der Klimaseite des Landratsamtes finden Sie Informationen und Links:

<https://www.kitzingen.de/wirtschaft-verkehr/klima/aktuelles-aktionen/>

Niederschlagsarmut und Trockenheit im Landkreis Kitzingen

Im März dieses Jahres hat die Bundesregierung eine Nationale Wasserstrategie mit rund 80 Maßnahmen zur Sicherung der Wasserverfügbarkeit in Deutschland beschlossen. Die Folgen der Klimakrise, steigende Temperaturen, ausbleibende Niederschläge und Extremwetterereignisse, zwingen uns zum Handeln.

Auch in diesem Jahr müssen wir uns auf einen trockenen Sommer einstellen. Damit wachsen die Begehrlichkeiten auf unser kostbares Wasser. Wasser ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Der Verbrauch steigt und belastet unsere Gewässer bei niedrigen Wasserständen enorm.

Deshalb sind Wasserentnahmen, sei es Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern, genehmigungspflichtig (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 WHG).

Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind lediglich Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauchs (Art. 18 Abs. 1 BayWG), d.h. im Wesentlichen

- Schöpfen mit Handgefäßen ohne Pumpen
- Entnahme geringer Mengen für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft sowie
- im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (§ 26 Abs. 1, 2 WHG), wenn dadurch keine wesentliche Verminderung der Wasserführung zu erwarten ist.

In den Sommermonaten wird es u.a. durch das Wasserwirtschaftsamt verstärkt Kontrollen geben. Ungenehmigte Wasserentnahmen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld geandnet werden können.

Wir alle sind dafür verantwortlich, für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu sorgen und unsere natürliche Wasserreserve zu schützen.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert: Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ durch den Bezirk im Pflegestützpunkt in Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Einmal pro Monat berät der Bezirk Unterfranken in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegfachliche Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächsten Termine (donnerstags) sind am

01. 06. 2023 und am 29. 06. 2023, jeweils zwischen 13.00 und 16.00 Uhr.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Telefonnummer: (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Im Pflegestützpunkt selbst können Sie sich kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege beraten lassen. **Die Öffnungszeiten sind: Mo., Di., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Keine Lust auf Elterntaxi? callheinz!

Möbilität, wo Du sie brauchst.

Das Leben läuft nicht immer nach Fahrplan – vor allem wenn der Bus nur selten oder gar nicht fährt. Hier kommt callheinz ins Spiel: dein smarter und flexibler Mobilitätsservice für Teile der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen. Buch deine Fahrt einfach per App oder Hotline und lass dich ganz bequem an der nächsten Bushaltestelle oder einem der neuen callheinz-Haltestellen abholen – zum ÖPNV-Tarif. Einfach App laden oder anrufen: (08 00) 4 56 00 11.

Umweltstation Kitzinger Land

Juni-Programm der Umweltstation Kitzinger Land

03. 06. 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr Biodiversität und Artenvielfalt erleben – Naturführung am Astheimer Dürringswasen

Wo: DJK-Sportplatz Astheim

Zielgruppe: Erwachsene und Kinder ab 13 Jahren

Anmeldung: bis Mittwoch, 31. 05. 2023, unter

info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09

Sonstige Hinweise: Wetterfeste Kleidung sowie festes Schuhwerk ist erwünscht. Für Kinderwägen sowie Rollstühle nicht geeignet.

kostenlos

14. 06. 2023, 20.00 bis 21.30 Uhr Hirschkäferführung: Fliegende Geweihtäger im Eichenwald – Führung

Wo: Am Eichensee (Mainbernheim)

Zielgruppe: Kinder und Erwachsene

Anmeldung: bis Freitag, 09. 06. 2023, unter

info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09

kostenlos

16. 06. 2023 bis 18. 06. 2023 Familien-Camp auf dem Erlebnisbauernhof – Erlebniswochenende für Kinder von 6 – 10 Jahren mit ihren Eltern / erwachsener Begleitperson

Wo: Erlebnisbauernhof Stierhof, Dorfstraße 6-8, 97346 Iphofen-Dornheim

Zielgruppe: Kinder von 6 bis 10 Jahren mit ihren Eltern/erwachsener Begleitperson

Anmeldung: bis Freitag, 02. 06. 2023, unter

info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09

Sonstige Hinweise: Eigenes Zelt zum Übernachten mitbringen; wetterfeste Kleidung, TN-Gebühr: 20 € pro Kind; 25 € pro Erwachsener inklusive Verpflegung

23. 06. 2023, 19.00 bis 20.30 Uhr „Die Zukunft unserer Wälder – Der Stadtwald Mainbernheim im Zeichen des Klimawandels“ – Führung

Wo: Waldparkplatz Mainbernheim (an der Staatsstraße Mainbernheim-Michelfeld)

Zielgruppe: Erwachsene

Anmeldung: bis Mittwoch, 21.06.2023, unter

info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09

Sonstige Hinweise: Waldtaugliche Kleidung und Schuhe anziehen

kostenlos

24. 06. 2023, 15.00 bis 17.00 Uhr Biodiversität und Artenvielfalt erleben – Naturführung am Astheimer Dürringswasen

Wo: DJK-Sportplatz Astheim

Zielgruppe: Erwachsene und Kinder ab 13 Jahren

Anmeldung: bis Mittwoch, 21. 06. 2023, unter

info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09

Sonstige Hinweise: Wetterfeste Kleidung sowie festes Schuhwerk ist erwünscht. Für Kinderwägen sowie Rollstühle nicht geeignet.

kostenlos

29. 06. 2023, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr Agroforst – helfen Bäume im Klimawandel? – Exkursion

Wo: Direkt an der B22, Abfahrt zum Gemüsebaubetrieb

Geiger (Am Waldhof 1) bzw. zum Imkereizentrum Schwarzenau, 97359 Schwarzach am Main; bitte auf dem Feldweg parken.

Zielgruppe: Erwachsene, Familien, Landwirte/-innen, Gärtner/-innen,

Winzer/-innen, Förster/-innen
Anmeldung: bis Montag, 26. 06. 2023, unter
info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09
Sonstige Hinweise: festes Schuhwerk, Sonnenschutz, findet bei starkem Regen nicht statt.
kostenlos

30. 06. 2023, 17.00 bis 20.00 Uhr Escape Climate Change – Interaktives Spiel zum Klimaschutz
Wo: vhs Kitzingen im Luitpoldbau, Hindenburgring Süd 3, 97318 Kitzingen, Ebene 1
Zielgruppe: Jugendliche ab 13 Jahre
Anmeldung: bis Dienstag, 27. 06. 2023, unter
info-umweltstation@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28-11 09
kostenlos

Aus Kindergarten + Schule

Kindergartenverein St. Jakobus e.V. Kirchsönbach

Gemüsebeete für Kids

„Ulrike, woher kommen eigentlich die Gurken und die Karotten?“ Solche und andere Fragen werden uns immer wieder im Alltag gestellt.

Und diese wollten wir nicht nur beantworten, sondern die Kinder auch erleben lassen.

Deshalb steht bei uns im Kindergarten St. Jakobus in Kirchsönbach seit Jahren ein Hochbeet von der EDEKA Stiftung. Jeden Frühling kommt eine Gärtnerin von der EDEKA Stiftung mit neuen Pflanzen zu uns. Und nun war es wieder einmal so weit. Voller Vorfreude fieberten die Kinder schon auf den Pflanztermin hin.

Seither lernen unsere Kindergartenkinder spielerisch und mit allen Sinnen am eigenen Hochbeet, wie Gemüse wächst und gedeiht. Und natürlich, dass Karotten, Kohlrabi und Kopfsalat jede Menge Pflege benötigen, bevor sie auf den Tellern landen können. So wird das Bewusstsein der Kinder für wertvolle Nahrungsmittel und ausgewogene Ernährung geschärft.

An diesem Tag erfuhren die Kinder nicht nur alles Wissenswerte über Gemüse und deren Pflanzen, sondern durften auch aktiv mithelfen. Wissen durch Theorie ist gut, aber Praxis durch Erleben ist unschlagbar – und die soll richtig Spaß machen: Bei diesem Projekt werden die Kinder jedes Jahr selbst zu Gärtnern. Sie buddeln, harken, gießen und legen so, gemeinsam mit einem geschulten Team im Auftrag der EDEKA Stiftung, Gemüsehochbeete an. Die Kleinen übernehmen Verantwortung für ihr Beet. Und erhalten dazu Setzlinge, Pflanzensamen, Schürzen und Gießkannen sowie begleitende Lernmaterialien.



Zum Schluss erhielt jedes Kind eine Urkunde. Alle waren mächtig stolz und mit Eifer dabei.

Und so entstehen jedes Jahr „Gemüsebeete für Kids“, auf dessen Ernte sich die Kinder immer sehr freuen.

Unser Fazit, Kinder lernen wie Gemüse angebaut wird und dass es nicht im Supermarkt wächst. Und sie haben dabei eine Menge Spaß!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr
MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 27. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 28. 05.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 29. 05.	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
DI 30. 05.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
MI 31. 05.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 01. 06.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
FR 02. 06.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteffer Apotheke, Marktstett	Tel. 09332/5933630

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 27. 05. 2023 und SONNTAG, 28. 05. 2023

Zahnarzt Andreas Balogh

Wiesenstraße 17, 97355 Rüdtenhausen, Telefon (0 93 83) 3 96.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchs Schönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de
Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 27. 05. 2023 Hl. Bruno, Bischof von Würzburg

ge 13.00 Trauung Regina u. Alexander Huller
mit Taufe Matteo P. Isaak
ki 18.30 Messfeier für Arthur Rückel und Angeh. P. Philippus

SONNTAG, 28. 05. 2023 Pfingsten

jä 09.00 Wort-Gottes-Feier K. Leierseder
wi 09.00 Messfeier (Livestream) für Anna Popp + Andreas u. Anto-
nie Büttner + Beatrix Wilms + Albin Geheeb P. Philippus
st 10.30 Messfeier für Andreas Ebert + Brigitte u. Alfons Lindner
und Angeh. P. Philippus
ne 10.30 Wort-Gottes-Feier K. Leierseder
un 10.30 Wort-Gottes-Feier A. Günther

MONTAG, 29. 05. 2023 Pfingstmontag

ki 16.00 Ökumenische Andacht am weißen Kreuz St. Kleinhenz

DIENSTAG, 30. 05. 2023 Sel. Otto Neururer

wi 08.30 Laudes (Kirche)

DONNERSTAG, 01. 06. 2023 Hl. Justin, Philosoph

jä 18.30 Messfeier für Fam. Herold und Weickert und Angeh.
M. Eller

FREITAG, 02. 06. 2023 Hl. Marcellinus und Hl. Petrus

wi 17.00 Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht
ki 18.30 Messfeier für Betty Leibold P. Philippus
wi 18.30 Messfeier (Livestream) – Requiem für die
Verstorbenen im Pastoralen Raum der
vergangenen Zeit M. Eller

SAMSTAG, 03. 06. 2023 Hl. Karl Lwanga und Gefährten

pr 18.30 Messfeier P. Isaak

SONNTAG, 04. 06. 2023 Dreifaltigkeitssonntag

st 09.00 Messfeier für Michael Schubert + Valentin u. Theresia Abel
+ Michael Hüttner + Marion Hüttner und Großeltern
P. Isaak
wi 10.30 Wort-Gottes-Feier W. Knaier
un 10.30 Messfeier für Maria Wohlfart u. Angeh. P. Isaak
la 17.00 Andacht (an der Dreifaltigkeitskapelle) L. Schoppelrey

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchs Schönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-
schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,
st = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist ge-
schehen, spricht der Herr Zebaoth“ (Sach.4,6b), so lautet der Wo-
chenspruch für die Pfingstwoche.

Stalin soll einmal geantwortet haben, „wie viele Armeen hat der Papst
im Vatikan?“ als er gefragt wurde, ob ihm die Katholische Kirche in
seinen besetzten Ländern nicht gefährlich werden könnte. Jahrzehnte
später war es zumindest ein polnischer Pabst und die politische Ent-
wicklung in Polen, die zumindest einen erheblichen Anteil am Zu-
sammenbruch der Sowjetunion und des Warschauer Pakts hatten.
Also ohne „Heer oder Kraft“, aber mit beharrlichem Widerstandsgeist.

Nun hat die Ukraine ein Friedensvermittlungsangebot des Papstes ab-
gelehnt, mit dem Hinweis darauf, dass sie Kampfjets brauchen und
keine Worte.

Verständlich, denn immer wieder verlassen wir uns in unserem Leben
im Zweifel auf „Heer oder Kraft“ und nicht auf Worte oder unseren
Geist. Verstehe ich. Und dennoch bleibt an Pfingsten dieses wichtige
Prophetenwort: Nicht durch Gewalt, in welcher Form auch immer,
sondern durch den Geist Gottes soll es geschehen. Der Geist Jesu
Christi, also der Heilige Geist, wird an Pfingsten gefeiert und nicht
die Heere dieser Welt und die Kraft staatlicher Gewalt.

Zugegeben: Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns alle erschüttert
und auch hilflos gemacht. Auch unsere Politik setzt jetzt vor allem
auf Aufrüstung und Abschreckung, Waffen und Androhung von Ge-
walt. Und ein angegriffenes Land hat das Recht auf Selbstverteidigung
und wir sogar die Pflicht zum Beistand.

Aber trauen wir dem Wort Gottes und dem Geist Jesu Christi über-
haupt nichts mehr zu?

„Non vi, sed verbo“ (lateinisch, zu Deutsch „nicht mit Gewalt, aber
mit dem Wort“), das war ein Leitspruch der Reformatoren. Soll hei-
ßen, wir als Kirche Jesu Christi haben nur das Wort und keine anderen
– staatliche oder militärische – Mittel. Also hatte Stalin Recht mit sei-
ner Antwort, „Wie viele Armeen hat die Kirche?“

Wenn er sich da mal nicht getäuscht hat...

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 71 90
E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

27. 05. 2023, Abendandacht zu Pfingstsonntag
18.00 Uhr, Altenschönbach, Pfr. Voß (Ort wurde geändert!)

28. 05. 2023, Gottesdienst an Pfingstsonntag
09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. Voß mit Posaunenchor

28. 05. 2023, Gottesdienst an Pfingstsonntag
09.30 Uhr, Bimbach, Lektorin Keilholz

29. 05. 2023, Gottesdienst an Pfingstmontag
09.30 Uhr, Brunnau, Pfr. Voß

29. 05. 2023, Ökum. Gottesdienst an Pfingstmontag am Weißen Kreuz
16.00 Uhr, Weißes Kreuz Kirchs Schönbach, Pfr. Voß mit Posaunen-
chören

03. 06. 2023, Abendandacht zu Trinitatis
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. Voß

04. 06. 2023, Gottesdienst an Trinitatis
09.30 Uhr, Bimbach, Pfr. Voß

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:
Am **MITTWOCH, 31. 05. 2023** wird sowohl das Lesestübchen als auch die Bücherei geschlossen bleiben!

Vereinsnachrichten

Floriansfeier in Järkendorf

Am Freitag, den 12. 05. 2023 fand in Järkendorf wieder die traditionelle Floriansfeier statt.

Gefeiert wurde in einer sehr schönen Andacht mit Diakon Karl Leierseder, bei der auch die Segnung der aktiven Feuerwehrleute stattfand. Danach wurde bei einem gemütlichen Beisammensein in der alten Schule gefeiert.

Zu diesem Anlass wurden Sebastian Bauer, Anna-Lena Mayer und Philipp Biegner als neue Mitglieder in die Jugendfeuerwehr Järkendorf aufgenommen.



Bild: Anja Hofmann

Besonderes Highlight des Abends war die Ernennung von Michael Hofmann zum Ehrenkommandant. Diese verdiente Ehrung wurde ihm nach 24 Jahren als erster Kommandant der FFW Järkendorf zuteil.

In diesem Zusammenhang bedankte sich auch der 1. Bürgermeister René Schlehr bei ihm und Matthias Biegner als ehemaligen zweiten Kommandant mit einer Ehrung und einem kleinen Geschenk als Dankeschön für die lange ehrenamtliche Führungsaufgabe.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

VdK Ortsverband Prichsenstadt

Einladung zur Großveranstaltung und Feier 75 Jahre VdK Kitzingen am SAMSTAG, 08. 07. 2023 im Dekanatszentrum

Liebe Mitglieder, wir möchten Euch zu der Veranstaltung im Dekanatszentrum Kitzingen am **08. 07. 2023** recht herzlich einladen. Untermalt wird die Veranstaltung mit dem Stimmenimitator Bernd Händel und den Wiesentheider Straßenmusikanten.

Zum Mittagessen werden Spießbraten oder Gemüse-Lasagne gegen Bezahlung angeboten.

Speisen und Getränke sind selbst zu bezahlen.

Es wird jedoch ein Verzehr-Bon für Mittagessen angeboten der bei Einlass ausgegeben wird.

Wir bitten um verbindliche telefonische Anmeldung, mit Essensauswahl, bis spätestens 09.06.2023, bei Irene Ott unter (0 93 82) 64 58 oder Brunhilde Parakenings unter (0 93 83) 10 39.

Wir wünschen einen unterhaltsamen und angenehmen Tag und bitten um rege Teilnahme.

Eure Ortsvorsitzende *Irene Ott*

DJK Stadelschwarzach

DJK-Biergarten 2023

Am **SONNTAG, 28. 05. 2023** ist unser Biergarten wieder geöffnet. Es findet unsere geliebte Schnitzelparade statt – Schnitzel in verschiedenen Variationen.

Es gibt wie immer auch vegetarische oder vegane Alternativen.

Essen gibt es **von 11.00 bis 13.30 Uhr** auf unserer DJK-Terrasse. (Bei schlechtem Wetter im Saal)

Neben unserer normalen Getränkekarte bieten wir wieder auch zusätzlich exotische Getränke an.

Wir freuen uns auf Euch!

Der nächste Biergartentermin ist dann am SAMSTAG, 10. 06. 2023

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

Das letzte Spiel unserer 1. und 2. Mannschaft der Saison 2022/23 findet am Samstag statt.

SAMSTAG, 27. 05. 2023

14.00 Uhr Herren II (SG) SpVgg Untersteinbach II / SC Geusfeld II – (SG) DJK Stadelschwarzach / Prichsenstadt II

16.00 Uhr Herren (SG) SpVgg Untersteinbach / SC Geusfeld – (SG) DJK Stadelschwarzach / Prichsenstadt

Spielort: Sportgelände Untersteinbach, Platz 1 | Schulstr. | 96181 Rauhenebrach

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rauchfrei leben – deine Chance

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören. Denn unabhängig vom Alter verbessert sich die Lungenfunktion und stabilisiert sich der Kreislauf erwiesenermaßen bereits kurzfristig nach einem Rauchstopp.

Auch die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Sie fördert Nichtraucherurse, um den Eintritt vieler Krankheiten zu verhindern – ein wichtiges Handlungsfeld der Krankenkassen in der Primärprävention. Kurse finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auch auf die Bundesinitiative „Rauchfrei leben – deine Chance“ hin. Auf der Internetseite www.nutzedeinechance.de finden sich weitere Unterstützungsangebote.

Am Weltnichtrauchertag sollen vor allem Kinder und Jugendliche auf die Gefahren des Tabakkonsums hingewiesen werden, damit diese erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen.

Das Risiko, an Krebs, Diabetes und Bluthochdruck zu erkranken, erhöhte Cholesterinwerte sowie chronische Atemwegserkrankungen zu erleiden und sich einer erhöhten Gefahr eines Herzinfarktes auszusetzen, soll an diesem Tag aber auch über alle Generationen hinweg wieder ins Bewusstsein gerückt werden.